

# Haushaltsversicherung



## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG,  
Österreich

## Produkt:

**Mein Zuhause –  
Paket 1: COMFORT**

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungs-Urkunde und in den Versicherungsbedingungen. Die Deckungen unter „was ist versichert?“ gelten sofern vereinbart und in der Versicherungs-Urkunde dokumentiert.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Haushaltsversicherung



#### Was ist versichert?

##### Haushaltsversicherung:

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind **Sachschäden am Wohnungsinhalt** durch

- ✓ Brand, Direkter Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✓ Indirekten Blitzschlag
- ✓ Seng-/Schmorschäden
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel, Schneedruck, Felssturz/Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Lawinen oder Lawinenluftdruck, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung (max. 5.000,-)
- ✓ Wohn-Assistance
- ✓ Tiefkühlgutschäden
- ✓ Transportmittelunfall

Optionale Zusatzdeckungen:

- ✓ Erdbeben

Der Versicherer ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen und
- ✓ Versicherte Kosten, z.B. Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch und Aufräumungskosten sowie Entsorgungskosten

##### Privathaftpflichtversicherung:

Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen(n) die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts und die Abwehr unberechtigter Ansprüche bei

- ✓ Personenschäden,
- ✓ Sachschäden,
- ✓ sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergebende Vermögensschäden

aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



#### Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

##### Haushaltsversicherung: In der Sparte Haushalt:

- ✗ Schäden durch Grund-, Schmelz- und Niederschlagswasser, dauernde Witterungseinflüsse, Bodensenkungen
- ✗ Schäden durch Sog- und Druckwirkungen von Luft- und Raumfahrzeugen
- ✗ Schäden durch Leitungswasser
- ✗ Glasbruch
- ✗ Schäden durch Einbruchdiebstahl (versucht oder vollbracht), einfachen Diebstahl und Beraubung
- ✗ Schäden durch Vandalismus
- ✗ Schäden an elektrischen Einrichtungen durch die Energie des elektrischen Stromes, z.B. Kurzschluss

##### Privathaftpflichtversicherung:

- ✗ Schäden durch Betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeit
- ✗ Schäden, die Ihnen oder Ihren im gemeinsamen Haushalt lebenden nahen Angehörigen zugefügt werden
- ✗ Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- ✗ Vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführte Schäden
- ✗ Ansprüche auf Entschädigung mit Strafcharakter
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit der Haltung, Innehabung oder Verwendung von Luftfahrzeugen, Luftgeräten, Kraftfahrzeugen und Anhängern
- ✗ Ansprüche, die über die gesetzliche Schadenersatzpflichten hinausgehen
- ✗ Schäden durch Großtiere

##### Allgemein für alle Deckungen

##### (gilt auch für optionale Zusatzdeckungen):

- ✗ Schäden durch Krieg oder Kriegseignisse jeder Art
- ✗ Schäden durch innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Terror
- ✗ Schäden durch Kernenergie



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

### Haushaltsversicherung:

- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wertsachen und Geld sind je nach Verwahrungsart mit beschränkten Beträgen versichert.

### Haushalt Light:

Wenn Sie eine Haushalt Light Versicherung gewählt haben, ist die Privathaftpflichtversicherung nicht vom Versicherungsschutz umfasst.

### Privathaftpflichtversicherung:

Die Leistungen des Versicherers sind

- ! pro Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Pauschalversicherungssumme bzw. den vereinbarten Sublimits.
- ! für alle innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle begrenzt mit der vereinbarten Jahreshöchstleistung.
- ! Es gelten die vereinbarten Selbstbehalte.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



## Wo bin ich versichert?

### Haushaltsversicherung:

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.

### Privathaftpflichtversicherung:

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle, die weltweit eingetreten sind.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.

### Zusätzlich in der Haushaltsversicherung:

- Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen zu treffen.
- Jeden Schaden durch Brand, Explosion, Flugzeugabsturz, Radioaktive Isotope muss der Versicherungsnehmer der Sicherheitsbehörde melden.

### Zusätzlich in der Privathaftpflichtversicherung:

- Dem Versicherer sind Versicherungsfälle, die Geltendmachung von Ansprüchen und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden. Bei der Feststellung und Erledigung oder Abwehr des Schadens ist mitzuwirken.
- Geltend gemachte Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen alle Weisungen des Versicherers befolgt und dem vom Versicherer beauftragten Anwalt Vollmacht erteilt werden.



### **Wann und wie zahle ich?**

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalls, vorzeitig gekündigt werden.